Tabelle der anrechenbaren Bauwerte je Kubikmeter Brutto-Rauminhalt

(Anlage 1 zu § 27 Abs. 1 BauPrüfV)

gültig ab 1. Juni 2026

Nr.	Gebäudeart	anrechenbarer Bauwert in EUR/m³
1.	Wohngebäude	228
2.	Wochenendhäuser	200
3.	Büro- und Verwaltungsgebäude, Banken und Arztpraxen	308
4.	Schulen	291
5.	Kindertageseinrichtungen	262
6.	Hotels, Pensionen und Heime bis jeweils 60 Betten, Gaststätten	262
7.	Hotels, Heime und Sanatorien mit jeweils mehr als 60 Betten	304
8.	Krankenhäuser	340
9.	Versammlungsstätten, wie Mehrzweckhallen, soweit nicht nach den Nummern 11 und 12, Theater, Kinos	262
10.	Hallenbäder	282
11.	eingeschossige, hallenartige Gebäude, wie Verkaufsstätten, Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude in einfachen Rahmen- oder Stiel-Riegel-Konstruktionen sowie einfache Sporthallen und landwirtschaftliche Betriebsgebäude soweit nicht nach Nummer 19	
11.1	bis 2 500 m³ Brutto-Rauminhalt	112
11.2	der 2 500 m³ übersteigende Brutto-Rauminhalt bis 5 000 m³	93
11.3	der 5 000 m³ übersteigende Brutto-Rauminhalt	77
12.	konstruktiv andere eingeschossige Verkaufs- und Sportstätten	172
13.	konstruktiv andere eingeschossige Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude	153
14.	mehrgeschossige Verkaufsstätten und Lagergebäude mit nicht mehr als 50 000 m³ Brutto-Rauminhalt	234
15.	mehrgeschossige Fabrik- und Werkstattgebäude mit nicht mehr als 50 000 m³ Brutto-Rauminhalt	202
16.	eingeschossige Garagen, ausgenommen offene Kleingaragen	168
17.	mehrgeschossige Mittel- und Großgaragen	202
18.	Tiefgaragen	312
19.	Schuppen, Kaltställe, offene Feldscheunen, offene Kleingaragen und ähnliche Gebäude	80
20.	Gewächshäuser	
20.1	bis 1 500 m³ Brutto-Rauminhalt	62
20.2	der 1 500 m³ übersteigende Brutto-Rauminhalt	34
Zuschlag für Hallenbereiche mit Kranbahnen		92 €/m²